

Vollmacht für Familiennachzug des Ehepartners (§ 81a Abs. 4 Aufenthaltsgesetz)

Authorisation to apply for subsequent immigration of the spouse (Section 81a (4) of the Residence Act)

Vollmachtgeberin/Vollmachtgeber (Ehepartnerin/Ehepartner der Fachkraft) (Person granting the authorisation (the skilled worker's spouse))

Familiennamen der Ehepartnerin/des Ehepartners (<i>Surname of the spouse</i>)		Vorname der Ehepartnerin/des Ehepartners (<i>First name of the spouse</i>)	
Geburtsdatum (<i>Date of birth</i>)	Geburtsort (<i>Place of birth</i>)		Geburtsland (<i>Country of birth</i>)
Straße, Hausnummer (<i>Street address</i>)		Postleitzahl (<i>Postcode</i>)	Ort, Land (<i>City/town, country</i>)
Telefon (<i>Telephone</i>)		Fax	
E-Mail (<i>Email</i>)			

Arbeitgeberin/Arbeitgeber (Employer)

Name der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers (<i>Name of employer</i>)
Geschäftssitz/Sitz der maßgeblichen Betriebsstätte - (<i>Place of business/site of primary permanent establishment</i>)

vertreten durch (represented by)

Familiennamen (<i>Surname</i>)		Vorname (<i>First name</i>)	
Straße, Hausnummer (<i>Street address</i>)		Postleitzahl (<i>Postcode</i>)	Ort (<i>City/town</i>)
Telefon (<i>Telephone</i>)		E-Mail (<i>Email</i>)	

Vollmacht für die Beantragung der Aufnahme des Familiennachzugs der Ehepartnerin/des Ehepartners in das beschleunigte Fachkräfteverfahren

Hinweis

Vollmacht, aus der sich deren Vertretungsbefugnis für die Arbeitgeberin/den Arbeitgeber ergibt, muss als Anlage beigefügt werden.

Authorisation to apply for inclusion of subsequent immigration of the spouse in the fast-track procedure for skilled workers

Note

The authorisation granting power of representation for the employer must be attached as an annex.

Hiermit bevollmächtige ich die zukünftige Arbeitgeberin/den zukünftigen Arbeitgeber meiner Ehepartnerin/meines Ehepartners (*I hereby authorise my spouse's future employer*)

Name/Bezeichnung der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers (im Folgenden „der Bevollmächtigte“) (*Name/designation of the employer (hereinafter referred to as the „authorised party“)*)

vertreten durch (*represented by*)

Name der von der Arbeitgeberin/vom Arbeitgeber bevollmächtigten Person (*Name of the employer's authorised representative*)

Name der von der Arbeitgeberin/vom Arbeitgeber bevollmächtigten Person (*Name of the employer's authorised representative*)

bei der Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften (LZF) die Aufnahme des Familiennachzugs nach § 81a Abs. 4 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) in das beschleunigte Fachkräfteverfahren meiner Ehepartnerin/meines Ehepartners (*to apply, through the State Agency for the Immigration of Skilled workers (LZF), for inclusion of subsequent immigration of family members in the fast-track procedure for skilled workers for my spouse*)

Familienname der Ehepartnerin/des Ehepartners (*Sur-name of the spouse*)

Vorname der Ehepartnerin/des Ehepartners (*First name of the spouse*)

zu beantragen und mich in diesen Verfahren bezüglich aller gesetzlich zulässigen Angelegenheiten außergerichtlich zu vertreten. (*in accordance with Section 81a (4) of the Residence Act, and to represent me in these procedures with regard to all legally permissible matters out of court.*)

Ich erteile dem Bevollmächtigten die Befugnis, sämtliche Erklärungen und Handlungen verbindlich vorzunehmen, die nach den gesetzlichen Regelungen vorgenommen werden können und für die Verfahren erforderlich sind.

Der Umfang der Vertretungsbefugnis beinhaltet insbesondere:

- die Vertretung in allen für die Durchführung des Familiennachzugs erforderlichen Angelegenheiten gegenüber der LZF, sowie der gegebenenfalls sonstigen zuständigen Behörden,
- das Ein- und Nachreichen der für die Verfahren erforderlichen Unterlagen einschließlich meiner personenbezogenen Daten,

- die Entgegennahme der die Verfahren betreffenden schriftlichen sowie elektronischen Unterlagen, die Durchführung des Schriftverkehrs und das Öffnen der an mich adressierten Post.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, eine Untervollmacht, die den Umfang dieser Vollmacht nicht überschreiten darf, zu erteilen und zu widerrufen.

Hinweis

Auf die Möglichkeit der Verwendung des Musters für die Untervollmacht als Anlage zu einer Vollmacht nach § 81a Abs. 1 AufenthG wird hingewiesen.

Die Vollmacht erlischt mit Abschluss des beschleunigten Fachkräfteverfahrens der Ehepartnerin/des Ehepartners.

I grant the authorised party the power to make any statements and take any actions, in a binding manner, that are permitted under legal regulations and are necessary for the procedures.

In particular, the power of representation includes:

- Representation in all matters necessary for the subsequent immigration of family members with respect to the LZF and to any other competent authorities
- Submitting the necessary documents and any supplementary documents required for the procedures, including my personal data
- Receiving written and electronic documents regarding the procedures, conducting correspondence and opening mail addressed to me

The authorised party has the right to issue and to revoke a sub-authorisation, which must not exceed the scope of this authorisation.

Note

Please be advised that the form for the sub-authorisation may be used as an annex to an authorisation in accordance with Section 81a (1) of the Residence Act.

The authorisation expires upon completion of the spouse's fast-track procedure for skilled workers.

Ort, Datum/*Place, date*

Unterschrift Vollmachtgeberin/Vollmachtgeber/
(Signature of the person granting authorisation)

Ort, Datum/*Place, date*

Unterschrift Bevollmächtigte/Bevollmächtigter/
(Signature of the authorised party)

Datenschutzinformationen

gemäß Art. 13, 14 DSGVO im Zusammenhang mit dem beschleunigten Fachkräfteverfahren
nach § 81a Aufenthaltsgesetz für die Fachkraft und den Familiennachzug

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist für die <u>Gesundheitsberufe</u> Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften am Regierungspräsidium Stuttgart Ruppmannstraße 21 70565 Stuttgart Telefon: 0711 904-0 E-Mail: beratung@lzf.bwl.de für alle anderen Berufe Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften am Regierungspräsidium Karlsruhe Schlossplatz 1 – 3 76131 Karlsruhe Telefon 0721 926-0 E-Mail: beratung@lzf.bwl.de
2. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Unsere Datenschutzbeauftragte/ Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt: Regierungspräsidium Stuttgart für die Gesundheitsberufe Ruppmannstraße 21 70565 Stuttgart Telefon: 0711 904-0 Datenschutzbeauftragter@rps.bwl.de Regierungspräsidium Karlsruhe für alle anderen Berufe Schlossplatz 1 – 3 76131 Karlsruhe Telefon 0721 926-0 E-Mail: Datenschutz@rpk.bwl.de
3. Betroffenenrechte	Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu: Sie können Auskunft verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann.

	• Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). • Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO). • Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO). Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutzgrundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.
4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Heilbronner Straße 35 70191 Stuttgart Telefon: 0711 615541-0 Kontaktformular: https://www.badenwuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde/
5. Zwecke der Datenverarbeitung	Prüfung der Erteilungsvoraussetzungen einer Vorabzustimmung nach § 31 Aufenthaltsverordnung und Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens
6. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 LDSG i.V.m §§ 81a, 86 Aufenthaltsgesetz, § 31 Aufenthaltsverordnung

7. Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt	Zusätzlich zu den von Ihnen angegebenen Daten verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten von Ihnen: Daten zur Prüfung der allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen nach § 5 Aufenthaltsgesetz, insb. sicherheitsrechtliche Informationen.
8. Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden bzw. wurden	Ihre Daten haben/werden wir insbesondere bei Datenbanken des Bundesverwaltungsamtes, wie zum Beispiel Ausländerzentralregister (AZR), Schengener Informationssystem (SIS), Visa – Warndatei erhoben/erheben.
9. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Auftragsverarbeiter: IT Baden-Württemberg (BITBW) Kraillshaldenstraße 44 70469 Stuttgart E-Mail: poststelle@bitbw.bwl.de Ihre Daten werden zentral bei BITBW gespeichert, da dieses die erforderliche Infrastruktur für die elektronische Datenverarbeitung der Verantwortlichen betreibt.
10. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	Entfällt
11. Widerrufsrecht bei Einwilligungen	Ihre Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Hieraus entstehen Ihnen keine Nachteile. Der Widerruf kann gegenüber der zuständigen Behörde unter Ziffer 1 formlos erklärt werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund Ihrer Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt.
12. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Ihre Daten werden gelöscht, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr erforderlich sind und das Archiv eine Entscheidung bzgl. der Übernahme getroffen hat.
13. Pflicht/Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Die Angaben Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig. Sofern Sie diese Daten nicht bereitstellen, kann dies allerdings zur Folge haben, dass das beschleunigte Fachkräfteverfahren nicht durchgeführt und die Vorabzustimmung nicht erteilt werden kann.